

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Das Bildungs- und Erholungswerk Burg Rieneck e.V. (nachfolgend *Burg Rieneck* oder *Burg*) versteht sich als Jugendgästehaus. Die Burg Rieneck unterscheidet sich in Preis und Leistung von einem Hotel. Das Engagement unserer Gäste (nachfolgend *Vertragspartner*), insbesondere beim Beziehen der Betten, beim Decken und Abräumen der Tische, bei der Müllentsorgung und der Vorreinigung von Fluren, Schlaf- und Tagesräumen ist deshalb unerlässlich.

1. Buchung, Preise und Bezahlung

Die Burg Rieneck bietet ausschließlich die Möglichkeit eines Aufenthaltes bei Vollpension an. Diese Leistung umfasst Übernachtung im Mehrbettzimmer (4 bis 8 Betten), kleine Zimmer für die Gruppen-Leitung, 3 Mahlzeiten, alleinige Nutzung eines Gruppenraumes. Darüber hinaus gehende Leistungen können vereinbart werden.

Zur Übernachtung muss dreiteilige Bettwäsche benutzt werden (Laken, Bett-, Kopfkissenbezug). Sie kann auch auf der Burg gemietet werden. Die Benutzung von Schlafsäcken (auch DJH-Schlafsäcken) ist nicht gestattet. Bei Benutzung der Betten ohne geeignete Bettwäsche berechnet die Burg Rieneck Reinigungskosten für Kopfkissen, Oberbett und Matratzenbezug!

Wir berücksichtigen nur vollständig ausgefüllte Gruppenanmeldungen. Der Aufenthalt gilt als fest vereinbart, wenn eine Kopie der Anmeldung von uns mit einem Bestätigungsvermerk zurückgesandt wird. Die Gästegruppe muss angeben, welcher Preisgruppe sie zuzuordnen ist. Die Zuordnung zu einer Preisgruppe muss nachprüfbar sein. In Zweifelsfällen muss die Gästegruppe darlegen, warum sie zu einer Preisgruppe gehört. Die Burg Rieneck behält sich vor, Gästegruppen einer anderen Preisgruppe zuzuordnen, wenn diese die Voraussetzungen der entsprechenden Preisgruppe nicht erfüllt oder sie nicht darlegen kann. – Kinder unter 3 Jahren, die auf der Burg kostenlos übernachten, haben keinen Anspruch auf ein eigenes Bett. Sie können z.B. in einem mitgebrachten Kinderbett oder auf einer bereitgestellten Matratze untergebracht werden.

Geschwisterermäßigung: Mehrere minderjährige Kinder ein und derselben Familie, die an ein und derselben Veranstaltung auf der Burg (nicht auf dem Zeltplatz) teilnehmen, können auf Antrag und nur auf eindeutigen Nachweis (z.B. Kopie des Stammbuches) eine Geschwister-Ermäßigung auf den Vollpensionspreis (und nur auf diesen Preis!) erhalten für die Anzahl von Tagen, die sie gleichzeitig auf der Burg verbringen. Dabei zahlt das älteste Kind den vollen Preis, alle weiteren den halben Preis entsprechend der Alterskategorie des jeweiligen Kindes.

Etwa zehn Tage vor der Anreise, spätestens bei der Anreise der Hauptgruppe muss eine **Teilnehmerliste** mit Geburtsdaten auf dem bereitgestellten Vordruck im Burgbüro eingereicht werden. Eine eventuelle weitere Reduzierung der Teilnehmerzahl muss jeweils unverzüglich mitgeteilt werden. Eine nachträgliche Reduzierung der Teilnehmerzahl ist ausgeschlossen. Tagesbesucher/ Kurzbesucher sind ebenfalls anzumelden.

Jegliche Änderung der Vereinbarung zwischen der Burg und dem Vertragspartner bedarf der Textform, ebenso wie jede Vereinbarung von Sonderleistungen. Wird ausdrücklich die exklusive Belegung der gesamten Burg vereinbart, sind *mindestens* 120 zahlende Personen (ab 3 Jahre) abzurechnen. Für jeden *anwesenden* Gast wird der vertraglich vereinbarte (Sonder-)Preis gezahlt, für jedes *nicht* belegte Bett (bis max. 120) sind pro Nacht **50%** des pauschalen Tagessatzes der Vollpension eines *Jugendlichen* (6<18) (Übernachtung **und** Verpflegung) zu bezahlen.

Bei größeren Gruppen oder Belegungszeiträumen oder bei Buchungen aus dem Ausland behält die Burg sich vor, eine angemessene Anzahlung zu verlangen.

Rechnungen werden zum Ende des Aufenthaltes fällig und sind vor Abreise ohne Abzug in bar oder per ec-Karte zu begleichen. Die Burg akzeptiert keine Kreditkarten.

2. Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt ist die Burg ab dem Zeitpunkt, zu dem das Ereignis höherer Gewalt ein Leistungshindernis darstellt, für die Dauer und im Umfang des Bestehens des Ereignisses von ihrer Leistungsverpflichtung und der Erfüllung von sonstigen Vertragspflichten sowie von jeglicher Haftung für Schäden oder sonstigen vertraglichen Rechtsbehelfen wegen Vertragsverletzung befreit. Ereignisse höherer Gewalt sind solche, die außerhalb des Einflussbereichs der Burg liegen und durch die die Burg ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Verpflichtungen gehindert wird. Höhere Gewalt liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- rechtmäßige oder rechtswidrige Amtshandlungen, behördliche Anordnungen, Regeln, Vorschriften oder Anweisungen, durch die die Burg ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Verpflichtungen gehindert wird;
- Naturkatastrophen wie z.B. Überschwemmungen, Erdbeben, Flächenbrände;
- Epidemien, Pandemien, Endemien;
- Explosion, Brand oder Zerstörung von Gebäuden oder Gebäudeteilen,
- längerer Ausfall von Transport-, Telekommunikations- oder elektrischen Mitteln oder -Wegen;
- Streik, Ausfall von oder Mangel an zur Leistungserbringung insbesondere der Zubereitung der Speisen, Durchführung von Programmangeboten oder Reinigen der Zimmer unerlässlichem Personal oder
- Versorgungsschwierigkeiten und andere Leistungsstörungen bei Vorlieferanten der Burg, soweit der Vorlieferant seinerseits durch ein Ereignis höherer Gewalt gemäß vorstehendem Satz 2 an der Erbringung der ihm obliegenden Leistung gehindert ist.

3. **Stornierung, Minderbelegung:**

Bei Absage eines fest vereinbarten Termins durch den Vertragspartner berechnet die Burg EUR 25,-- Stornogebühr. Für nicht mehr zu belegende Plätze und bei einer Minderbelegung werden **zusätzlich** anteilige Ausfallgebühren berechnet, wenn zwischen der Absage bzw. Reduzierung und dem ersten Belegungstag weniger Tage liegen als:

180 Tage=	50% des vereinbarten Tagessatzes (bei einer Buchung von mehr als 60 Betten) (mehrere Belegungen derselben Einrichtung/Organisation im gleichen Zeitraum werden als eine Gruppe gewertet)
90 Tage =	50% des vereinbarten Tagessatzes (bei einer Buchung von weniger als 60 Betten)
60 Tage =	60% des vereinbarten Tagessatzes
7 Tage =	80% des vereinbarten Tagessatzes

Bei Fernbleiben ohne vorherige Abmeldung bzw. Abmeldung erst am Anreisetag wird der volle vereinbarte Tagessatz in Rechnung gestellt.

4. **Kautio**

Die Burg ist berechtigt, bei Anreise zu verlangen, dass eine angemessene Kautio gestellt wird, um etwaige Konventionalstrafen oder offene Rechnungen zu begleichen.

5. **Verpflegung**

Unsere Preise sind Vollpensionspreise. Erstattungen einzelner Mahlzeiten sind **nicht möglich**. Nach rechtzeitiger Absprache können – z.B. bei Tagesausflügen – anstelle einer nicht eingenommenen Mahlzeit Reisebrote mitgenommen werden.

Es ist Gästegruppen nicht gestattet, eigene Speisen und Getränke mitzubringen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Absprache. Wir behalten uns vor, bei Zuwiderhandlungen den entgangenen Ertrag, die Benutzung unseres Geschirrs und Bestecks sowie die Entsorgung von Abfällen in Rechnung zu stellen.

6. **Programmangebote**

Alle Angebote, die von Mitarbeitern der Burg betreut werden, verstehen sich immer als Hilfe zur Selbsthilfe! Das bedeutet, die Mitarbeit der Gruppenleiter ist in jedem Fall gefordert! Bei allen unseren Angeboten handelt es sich um freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

7. **Gepäcktransport**

Die Burg Rieneck bietet ihren Gästen einen Gepäcktransport von Haltepunkten im Ort zum Gelände der Burg. Für Be- und Entladen des Gepäcks bei einem Transport durch Mitarbeiter der Burg ist die Gruppe selbst zuständig und verantwortlich. Für Beschädigungen übernehmen wir nur die Haftung, falls der Schaden durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Burgpersonals entstanden ist. Der Gepäcktransport findet auf einer offenen Ladefläche statt. Empfindliche und zerbrechliche Geräte wie Musikinstrumente, Beamer, Fernseher, Fotoapparate, Telefone, Musikgeräte etc. werden deshalb nicht transportiert.

8. **Parkplätze**

Parkraum auf der Burg ist begrenzt. Um es allen Gruppen zu ermöglichen, mindestens ein Fahrzeug in Burgnähe abzustellen, werden für den Oberen Parkplatz Parkausweise ausgegeben, welche bei Abreise zurückzugeben sind. Werden sie nicht zurückgegeben, werden pro Ausweis EUR 10,00 in Rechnung gestellt. Der Vertragspartner erklärt sich für den Fall, dass er Fahrzeuge auf dem Gelände der Burg parken möchte, ausdrücklich mit den Parkplatzregeln einverstanden und haftet für deren Einhaltung. Wer sich nicht an die Parkplatzregeln hält und andere behindert, kann auf eigene Kosten abgeschleppt werden. Verweigert der verursachende Fahrzeughalter die Zahlung, haftet der Vertragspartner für die Kosten. In jedem Fall behält die Burg es sich vor, im Falle des Verstoßes gegen diese Regelungen der Gruppe eine Konventionalstrafe in Höhe von EUR 100,00 in Rechnung zu stellen. Eine einbehaltene Kautio wird nur dann in voller Höhe zurückgezahlt, wenn es während des Aufenthaltes zu keiner Behinderung kam und sämtliche Parkausweise zurückgegeben worden sind. – Das Befahren der Wege und Abstellen auf Parkplätzen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr!

9. **Abreise, Rauchen, Schäden**

Am Tag der Abreise muss eine Gruppe alle benutzten Schlafräume (bis 10:00 Uhr) und Tagesräume (nach Vereinbarung) aufgeräumt und besenrein in einwandfreiem Zustand zurückgeben. Geschieht das nicht und muss das Personal der Burg nacharbeiten, werden Material und Arbeitsstunden nach Aufwand in Rechnung gestellt, mindestens jedoch EUR 25,00. Wir sind bemüht nach Absprache ab 10:00 Uhr gemeinsam mit der Gruppenleitung eine Raumabnahme durchzuführen, um Beanstandungen vor Ort klären zu können. Bei früherer Abreise werden gegebenenfalls entstandene Schäden nachträglich berechnet.

Wurde in einem Raum entgegen der Hausordnung geraucht, stellt die Burg grundsätzlich eine Konventionalstrafe von EUR 100,-- pro Raum in Rechnung.

Der Vertragspartner haftet für jegliche entstandenen Schäden an Inventar, Gebäude und Gelände, die durch Mitglieder seiner Gruppe schuldhaft verursacht werden. Für Schäden, deren finanzieller Umfang nicht direkt ermittelt werden kann, wird ein Schadensprotokoll erstellt, welches der Vertragspartner durch seine Unterschrift anerkennt. Grundsätzlich sind Schadensrechnungen vor Abreise zu begleichen. Keine Kreditrechnung! Evtl. Schadensregulierung innerhalb der Gruppe oder mit einem Versicherer ist nicht Sache der Burg!

Für jeden Schadensfall erhebt die Burg zusätzlich zur Forderung nach Schadenersatz eine Bearbeitungsgebühr von EUR 40,-. Diese Gebühr kann verringert werden, wenn der Schaden unmittelbar vor Ort beglichen oder binnen einer Woche bezahlt wird.

Haustiere (Hunde, Katzen etc.) dürfen nicht mitgebracht werden.

10. Hausrecht

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung oder die AGB kann ein Gast der Burg verwiesen werden. Dabei behält die Burg den Anspruch auf Bezahlung bereits gebuchter und nicht in Anspruch genommener Leistungen.

11. Kameraüberwachung

Für den Schutz und die Sicherheit von Personen und Objekten sind einige Bereiche mit Überwachungskameras ausgestattet, deren Bilder mehrere Tage aufgezeichnet und aufbewahrt werden.

Im Falle einer Zuwiderhandlung oder wenn das Verhalten bzw. eine Meldung die Schlussfolgerung zulässt, dass eine solche bevorsteht oder die Sicherheit von Personen oder Gütern gefährdet ist, können die Aufzeichnungen herangezogen werden, um Verursacher, Opfer oder Zeugen zu identifizieren, aber auch, um die jeweiligen Umstände zu ermitteln.

Mit Unterzeichnung des Belegungsvertrages werden unsere AGB und die Hausordnung (Hausinformation) als verbindliche Geschäftsgrundlage anerkannt.

Preisänderungen behalten wir uns vor.

Erfüllungsort ist Rieneck, Gerichtsstand ist Gemünden/Main.

Stand: 03.08.2021